

Betriebs- und Hygienekonzept der Sonnenhof-Therme Bad Saulgau

Die Sonnenhof-Therme hat ihren Betrieb im Badebereich, in der Saunawelt und im Therapiezentrum sowie im Wellnessbereich im Mai bzw. Juni 2021 wiederaufgenommen. Ebenso ist der Wohnmobilstellplatz geöffnet.

Mit diesem Betriebs- und Hygienekonzept soll das Infektionsrisiko für die Besucher, Patienten und Mitarbeiter auf ein Minimum reduziert werden.

Grundlage für das Betriebs- und Hygienekonzept sind die Vorgaben Corona-Verordnung des Landes in der ab 27.12.2021 gültigen Fassung.

Des Weiteren wurden die Handlungsempfehlungen verschiedener Verbände wie z.B. von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen, vom Deutschen Saunabund, vom Heilbäderverband Baden-Württemberg oder vom Deutschen Physiotherapeutenverband sowie der Arbeitsgemeinschaft Bäder berücksichtigt und eingearbeitet.

1. Allgemeine Hinweise an die Besucher

Die Besucher, Gäste, Kunden und Patienten werden über Aushänge, Aufsteller, Hinweisschilder, Piktogramme, Flyer und auf der Homepage auf die geltenden Regeln bei ihrem Badebesuch informiert und hingewiesen:

- Der Einlass in die Sonnenhof Therme Bad Saulgau erfolgt nach den aktuell gültigen Regeln, die das Land Baden-Württemberg in den jeweils aktuellen Corona Landesverordnungen vorgibt.
- Der Eintritt in die Sonnenhof-Therme Bad Saulgau ist nach dem **vierstufigen Warnsystem** wie folgt geregelt:

Basisstufe

Der Eintritt ist nur Personen gestattet, die einen Nachweis darüber haben, dass sie vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sind, wobei der Negativtest nicht älter als 24 Stunden sein darf. Von dieser Regelung ausgenommen sind Kinder die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Schüler.

Warnstufe

Der Eintritt ist nur Personen gestattet, die einen Nachweis darüber haben, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind oder nach Vorlage eines negativen **PCR-Tests**, wobei der Negativtest nicht älter als 48 Stunden sein darf. Von dieser Regelung ausgenommen sind Kinder die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben und Schüler.

Alarmstufe

Der Eintritt ist nur Personen gestattet, die einen Nachweis darüber haben, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher ist der Zutritt nicht gestattet.

Alarmstufe II

Für körpernahe Dienstleistungen (Wellnessmassagen etc.) ist zusätzlich zum 2G-Nachweis ein tagesaktueller Schnelltest einer offiziellen Stelle vorzulegen (2G-Plus-Regelung).

Alarmstufe II – Verschärfte Corona-Maßnahmen ab dem 27.12.2021

- Es gilt die 2G-Plus-Regel (2G+). Der Eintritt ist nur Personen gestattet, die einen Nachweis darüber haben, dass sie vollständig geimpft oder genesen **und** getestet sind. In Innenbereichen mit Maskenpflicht sollen Personen ab 18 Jahren eine FFP2-Maske (oder vergleichbar) tragen.

Ausgenommen von der Testpflicht bei 2G+ sind:

- Genesene/geimpfte Personen, die bereits eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben
- Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt mindestens 14 Tage und maximal **3 Monate** zurück).
- Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
- Personen, für die es keine Empfehlung für eine Auffrischungsimpfung der STIKO gibt. Also beispielweise vollständig geimpfte Kinder und Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre und Schwangere im ersten Schwangerschaftsdrittel.
- Für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren gilt die Ausnahme nicht während der Ferien. Während der Freien ist ein Negativer Antigen-Test /24 Stunden Gültigkeit) erforderlich.

Folgende Personengruppen ohne Boosterimpfung werden bezüglich ihres Immunzustandes Personen mit einer Boosterimpfung gleichgestellt.

- Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung, wenn seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung nicht mehr als **3 Monate** vergangen sind,
- Genesene, deren Infektion nachweislich maximal **3 Monate** zurückliegt (Nachweis der Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis/PCR-Test erfolgen).

Weitere Ausnahmen von den 2G-Plus-Regelungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Corona-Landesverordnung.

- Wenn ein Test-, Genesenen- oder Impfnachweis erforderlich ist, müssen diese in digitaler Form vorgelegt werden. Zur Prüfung der Identität ist auch ein amtliches Ausweisdokument vorzulegen. Genesenen- und Impfnachweise werden elektronisch mit der CoVPassCheck-App geprüft.
- Zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde nach §§ 16, 25 IfSG werden von den Besuchern folgende Daten handschriftlich oder per **luca-App** erhoben, sofern diese nicht bereits vorliegen: Name und Vorname, Datum sowie Beginn und Ende des Besuchs und Telefonnummer oder Adresse. Die allgemeinen Bestimmungen über die Verarbeitung von Daten bleiben unberührt.

- Personen, die in Kontakt zu einer SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur (über 38° Celsius) aufweisen, dürfen die Einrichtung nicht betreten. Dies gilt auch bei unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Diese Personen können auch nicht im Therapiezentrum behandelt werden.
- Die Gäste haben sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten. Die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen, wird generell empfohlen.
- Hinweise auf die wichtigsten Maßnahmen zur individuellen Prävention einer Infektion mit Viren bestehen in einer Husten- und Nies-Etikette sowie einer gründlichen Handhygiene. Husten und Niesen immer in die Armbeuge und häufiges und gründliches Händewaschen.
- Ein medizinischer Mund- und Nasenschutz (OP-Maske oder FFP2-Maske) muss beim Betreten der Einrichtung, im Kassenbereich und bis zu den Umkleidekabinen getragen werden. Beim Verlassen der Einrichtung muss der Mundschutz vom Umkleidebereich bis zum Ausgang getragen werden, ebenfalls beim Föhnen der Haare.
- Der Zutritt für Kinder unter 14 Jahren ist nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet.
- Die Haus- und Badeordnung wurde entsprechend überarbeitet.
- Wenn Gäste gegen die bestehenden und gesonderten Regeln verstoßen, oder die Anweisungen der diensthabenden Mitarbeiter missachten, werden sie ermahnt und aufgefordert sich regelkonform zu verhalten. Im Wiederholungsfall oder bei weiterem Fehlverhalten werden Sie aus der Einrichtung verwiesen und mit Hausverbot belegt.
- Zu jeder halben Stunde werden die Gäste über Lautsprecher über die Allgemeinen Corona-Regeln informiert.

2. Eingang / Kassenbereich

- Die Besucherzahl für den Bade- und Saunabereich ist begrenzt.
- **Es können sich maximal 360 Besucher im Bad- und im Saunabereich aufhalten.**
- Über das Kassensystem wird der Einlass der Besucher gesteuert. Im System ist die Obergrenze der Besucherzahl hinterlegt. Bei Erreichen der Obergrenze kann kein weiterer Gast mehr eingecheckt werden. Den Mitarbeiterinnen an der Kasse zeigt es an, ob diese Grenze bereits erreicht ist oder ob noch freie Kapazitäten vorhanden sind. Bei erreichter Kapazität kann erst dann ein neuer Besucher wieder eingelassen werden, wenn ein anderer Besucher das Bad über das Drehkreuz verlassen hat.
- Um beim Eintreten in den Eingangsbereich den Sicherheitsabstand zu gewährleisten, wird an Tagen mit einem hohen Besucheraufkommen, die Einlasskontrolle mit Überprüfung der 2G-Plus-Regel und der Kontaktnachverfolgung durch zusätzliches Personal vor dem Eingang durchgeführt. Ein webbasiertes Online-Reservierungssystem steht zur Verfügung, wird aber vorerst nicht eingesetzt.
- Die maximale Aufenthaltsdauer beträgt im Bad 3 Stunden und in der Sauna 5 Stunden.
- Einlass in den Eingangsbereich ist täglich um 7.45 Uhr, nicht früher.
- Vor und im Eingangsbereich sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1,50 Meter angebracht.
- Ein Aufsteller mit Hinweisen zu Abstands-, Hygiene- und Verhaltensregeln steht gut sichtbar im Eingangsbereich.

- Handdesinfektionsspender sind im Eingangsbereich aufgestellt
- Im Eingangsbereich gibt es nur Sitzmöglichkeiten für Personen mit Einschränkungen.
- Der Kassensbereich und die Therapiedisposition ist mit Spuckschutz (Plexiglas) ausgestattet.
- Die Mitarbeiterinnen an der Kasse und Therapiedisposition tragen eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung.
- Möglichkeiten zum bargeldlosen Bezahlen sind vorhanden.
- Zurückgegebene Coins werden desinfiziert.
- Zum Ausfüllen der Kontaktformulare, sind zwei Boxen mit Kugelschreibern für benutzte und unbenutzte Kugelschreiber aufgestellt, den Gästen wird jedoch nahegelegt sich über die **luca-App** zu registrieren.

3. Umkleidebereich

- Für den Umkleidebereich wurde ein Besucherlenkungssystem entwickelt.
- Um ein höheres Personenaufkommen in den Durchgängen im Umkleidebereich zu vermeiden, wurden einzelne Umkleidekabinen und einzelne Umkleideschränke gesperrt.
- Handdesinfektionsständer sind im Umkleidebereich aufgestellt.
- Hinweise zum Einhalten der Hygienevorschriften und des Sicherheitsabstandes sind im Umkleidebereich angebracht.
- Auf das Föhnen der Haare soll nach Möglichkeit verzichtet werden.
- Die zwei aufgestellten Wäschetrockner sind außer Betrieb.
- Im Umkleidebereich besteht Maskenpflicht.

4. Duschbereiche / Toiletten

- Die Gäste werden beim Betreten der einzelnen Duschbereiche auf die geltenden Abstandsregeln hingewiesen.
- Zur Wahrung des Sicherheitsabstandes wurden im Bereich der Duschen ohne Duschtrennwände, bis auf eine alle Duschen außer Betrieb genommen.
- Die Gäste werden auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.

5. Schwimmhalle

- **Es können sich maximal 290 Personen gleichzeitig im Innen- und Außenbereich des Thermalbades aufhalten.**
- Liegen und Sitzflächen im Innenbereich sind mit dem Mindestabstand von 1,50 Meter voneinander angeordnet.
- Im Außenbereich kann der Abstand zu den Liegen zueinander verkürzt werden.
- Liegen und Stühle dürfen nur mit aufgelegtem Handtuch belegt werden.
- In den Sitzbereichen wird auf den Mindestabstand hingewiesen.
- Die Zu- und Ausstiege in und aus den Becken sind durch Pfeile gekennzeichnet.

- Es dürfen ausschließlich persönliche Schwimmutensilien, insbesondere Schwimmflügel und Schwimmbrillen verwendet werden, sofern diese in der Badeordnung zugelassen sind.
- Die Dampfbäder sind außer Betrieb.
- In den Wasserbecken befinden sich verschiedenste Attraktionen wie Massagedüsen, Bodensprudler, Nackenduschen, Sprudelliegen oder Kaskaden. Die Attraktionen in den Becken im Innenbereich wurden so geschaltet und eingestellt, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Wo dies nicht möglich war, wurden Attraktionen ausgeschaltet.
- Im Außenbereich sind alle Attraktionen wie Massagedüsen, Bodensprudler, Nackenduschen und Sprudelliegen eingeschaltet und können von den Badebesuchern benutzt werden.
- Der Strömungskanal ist in Betrieb und die Pumpen, die das Wasser im äußeren Ring in Bewegung bringen, sind auf eine niedrige Stufe eingestellt.
- Auf die allgemeine Wassergymnastik wird vorerst verzichtet.
- Die Düsen an der Fußdesinfektion sind so geschaltet, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Von einer vorgegebenen Maximalbelegung der Becken wird abgesehen, mit Ausnahme des Quelltopfs und des Kaskadenbeckens. In beiden Becken dürfen sich gleichzeitig maximal 8 Personen aufhalten. An jedem Einstieg in die Becken werden die Badebesucher aufgefordert, auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu den anderen Gästen zu achten.
- Die Mitarbeiter der Badeaufsicht haben dafür Sorge zu tragen, dass in den Wasserbecken die festgelegten Regeln eingehalten werden. Die diensthabenden Mitarbeiter in der Badeaufsicht legen fest, welcher Mitarbeiter für welche Becken verantwortlich ist.

6. Saunabereich

Es gelten folgende Hygieneregeln:

- **Es können sich maximal 70 Personen gleichzeitig in der Saunawelt aufhalten.**
- Für den Zutritt in den Saunabereich gilt die 2G-Plus-Regel ohne Ausnahmen.
- Es finden Aufgüsse statt, das Verwedeln der Luft ist unzulässig.
- Die Sitz- und Liegefläche jedes Nutzers muss vollständig durch Textilien, insbesondere durch Handtücher, so abgedeckt sein, dass kein Hautkontakt zu den Sitz- und Liegeflächen entsteht.
- Die Sitz- und Liegeflächen in den Saunakabinen werden in regelmäßigen Abständen mit einem geeigneten Reinigungsmittel gereinigt und desinfiziert.
- In sämtlichen Saunen wird in regelmäßigen Abständen für einen Austausch der Raumluft gesorgt.
- Der Zutritt zur Saunawelt wird über die Kasse und das Drehkreuz zur Sauna gesteuert.
- Bei der Nutzung der Saunakabinen ist die Einhaltung eines Mindestabstandes von 1,50 Meter in jede Richtung zwischen den Saunagästen einzuhalten. Vor jeder Saunakabine werden die Saunabesucher aufgefordert, auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu den anderen Gästen zu achten.
- Beim Belegen der Sitz- und Liegemöglichkeiten außerhalb der Saunen sind diese durch Textilien, insbesondere durch Handtücher, so abzudecken, dass kein Hautkontakt zu der Sitz- und Liegefläche entsteht.

- Flächen und Gegenstände außerhalb der Saunen, insbesondere Sitzmöglichkeiten und Handkontaktflächen, Haltegriffe, sowie Sanitär- und Ruheräume werden in regelmäßigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
- Die Sammelumkleidebereiche in der Saunawelt sind geschlossen. Die Saunagäste können sich im Umkleidebereich vom Bad umziehen.
- Die Gäste werden beim Betreten der einzelnen Duschbereiche auf die geltenden Abstandsregeln hingewiesen.
- Bei den Kaltduschen im Außenbereich wurde die Kübeldusche außer Betrieb genommen.
- Liegen und Sitzflächen im Innenbereich sind mit dem Mindestabstand von 1,50 Meter voneinander angeordnet.
- Im Außenbereich kann der Abstand zu den Liegen zueinander verkürzt werden.
- An den Tauchbecken wird auf die Einhaltung des Mindestabstands hingewiesen.
- Um den Mindestabstand einhalten zu können, wurde im Saunabistro die Anzahl der Tische um die Hälfte reduziert.
- Die Barhocker wurden entfernt.
- Die Theke im Saunabistro ist mit Spuckschutz (Plexiglas) ausgestattet.
- Die Kommunikation der Beschäftigten mit den Saunagästen wird auf ein Minimum beschränkt.

7. Besondere Hygienemaßnahmen im Bade- und Saunabereich mit den dazugehörigen Nebenräumen

- Alle Räume in der Therme werden mit einem möglichst hohen Außenluftanteil gelüftet.
- Sitz- und Liegeflächen sowie Barfuß- und Sanitärbereiche werden täglich gereinigt, Handläufe an den Beckeneinstiegen werden mehrmals täglich gereinigt.
- Es wurde ein Reinigungs- und Hygieneplan erstellt.
- Es werden Desinfektionsmittel verwendet, die begrenzt viruzid bzw. wirksam gegen behüllte Viren sind.

8. Therapiezentrum / Physiotherapie

Patientenannahme und Aufklärung:

Für die Inanspruchnahme von medizinischen Behandlungen wie Physiotherapie, ärztlich verordnete Massagen und Podologie sowie medizinische Fußpflege und ähnliche gesundheitsbezogene Dienstleistungen gilt in allen Stufen generell 3G. Wobei ein negativer Schnelltest ausreichend ist.

Geschulte Mitarbeiter kennen die Krankheitssymptome und können angefragt werden (Diagnostik findet nicht statt). Der Anamnesebogen wurde mit Fragen zu Corona (Symptome, Kontakt, etc.) erweitert.

Hygienemaßnahmen

- Bei Verdacht auf eine erhöhte Körpertemperatur des Patienten erfolgt vor der Behandlung eine Temperaturmessung am Patienten mittels Laser.
- Vor Beginn der Behandlung hat der Patient den Anamnesebogen auszufüllen. Dieser wird vom Therapeuten überprüft.
- FFP2-Masken sind für alle Therapeuten während der Behandlung verpflichtend. Schutzbrillen, Gesichtsvisiere und FFP2-Masken stehen für die Therapeuten zur Verfügung. Die Patienten müssen diese selbst mitbringen.
- Können Beschäftigte den Mindestabstand zu anderen Personen nicht einhalten und lassen sich andere technische oder organisatorische Maßnahmen nicht umsetzen, müssen diese mindestens eine FFP2 Maske tragen.
- Der Patient wird durch die Mitarbeiter gebeten vor und nach Betreten der Therme bzw. nach der Behandlung seine Hände zu desinfizieren.
- Der Therapeut desinfiziert sich die Hände vor und nach der Behandlung.
- Desinfektionsspender stehen innerhalb des Therapiebereichs sowie in der Therme zur Verfügung.
- Alternativ besteht die Möglichkeit der Handwaschung mit Seife.
- Die Therapieliegen sowie zusätzlich benutzte Utensilien werden nach jeder Behandlung desinfiziert.
- Therapeuten erhalten nach den Einzelbehandlungen zusätzliche Zeiten um Gerätschaften zu desinfizieren und die Behandlungsräume zu lüften.
- Es werden Unterlagen verwendet, die der Patient von zu Hause mitbringt.
- Einrichtung von Schutzabständen bei der Disposition, Wartebereich, den Behandlungsräumen sowie im Bereich der Wassergymnastik.
- Bei den Gruppenanwendungen im Bewegungsbad im Therapiebecken ist die Anzahl auf maximal 20 Teilnehmer begrenzt.
- Therapiegeräte werden nach Ihrer Benutzung gereinigt.
- Nicht notwendige Behandlungen mit kopfnahen Tätigkeiten sollen vermieden werden.
- Die aktive Therapie (mit Anleitung) wird soweit wie möglich ausgebaut.
- Bei Kopfnahen Tätigkeiten: Zusätzliches Tragen von Handschuhen
- Die Sammelumkleidebereiche im Therapiezentrum dürfen nicht genutzt werden.
- Die Duschen im Therapiezentrum dürfen nicht benutzt werden.
- Begrenzung der Personenzahl im Gymnastikraum auf maximal 13 Personen inklusive Trainer.

9. Geräteraum

Der Geräteraum ist unter folgenden Hygienemaßnahmen für den Regelbetrieb geöffnet:

- Für das Training im Geräteraum gilt die 2G-Plus-Regelung.
- Personen, die zum Training kommen, müssen sich vor Betreten des Geräteraums an der Kasse oder an der Therapiedisposition anmelden.
- Die obenstehenden allgemeinen Hinweise gelten auch für den Zugang zum Geräteraum.
- Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes bis zum Betreten des Geräteraums. Bei der Desinfektion der Geräte, sich frei im Raum bewegen und mit

- anderen Gästen kommunizieren, bitten wir ebenfalls um das Tragen eines Mundschutzes.
- Vor dem Training müssen die Hände gründlich mit Wasser und Seife oder mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.
 - Das Tragen von Einweg-Handschuhen wird empfohlen.
 - Alle Geräte sind im Abstand von 1,50 Meter voneinander angeordnet.
 - Die Gäste haben sich an die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln zu halten. Es gilt im gesamten Gerätraum der Mindestabstand von 1,50 Meter.
 - Das Reservieren von Geräten oder die Nutzung zweier Geräte ist nicht gestattet.
 - Vor Benutzung und auch nach der Benutzung der Geräte müssen die Handgriffe und Oberflächen mit dem bereitgestellten Tuch und Flächendesinfektionsmittel gereinigt werden.
 - Der Geräteraum wird in regelmäßigen Zeitintervallen gelüftet.
 - Die Personenanzahl im Geräteraum ist **auf 5 Personen** begrenzt.
 - Die Umkleidekabinen inklusive Duschen sind aktuell geschlossen. Die Trainingskleidung sollte bereits zu Hause angezogen werden.

10. Wellnessbereich

- Für körpernahe Dienstleistungen (Wellnessmassagen, kosmetische Behandlungen, etc.) gilt auch die 2G-Plus-Regel.
- Eine Behandlung ist nur nach vorheriger Terminvergabe zulässig. Die Vergabe von Terminen erfolgt telefonisch.
- Bereits bei der Vergabe von Terminen wird die zu erbringende Leistung festgelegt.
- Während der Behandlung trägt der Behandler eine FFP2-Maske und Einweg-Handschuhe. Bei einer sehr nahen Behandlung im Gesicht wird eine FFP2-Maske mit darüber liegendem Gesichtsvisioner getragen.
- Kann bei einer Kosmetik-, Nagel-, Massagebehandlung keine medizinische Maske oder ein Atemschutz nicht oder nicht dauerhaft getragen werden kann, ist für die Inanspruchnahme der Dienstleistung die Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenen Nachweises der Kundin oder des Kunden erforderlich.
- Körperkontakt, der über den bei der Anwendung oder Behandlung notwendigen Körperkontakt hinausgeht, insbesondere Händeschütteln oder Umarmen, ist zu vermeiden.
- Während der Behandlung oder der Tätigkeit ist die Kommunikation mit der Kundschaft auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Beschäftigten haben sich bei der Ankunft am Arbeitsplatz, zwischen der Bedienung von Kundschaft sowie vor und nach Pausen die Hände mit Wasser und Seife zu waschen.
- Die Kunden haben die Möglichkeit ihre Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Bei Schleifarbeiten wird neben dem Mund-Nasen-Schutz zusätzlich eine Schutzbrille oder ein Gesichtsvisioner getragen.
- Behandlungsstühle und Gerätschaften werden nach jeder Behandlung gründlich gereinigt und desinfiziert.

11. Wohnmobilstellplatz

- Die Stellplatzordnung wurde überarbeitet
- Es gibt ein Aushang über die allgemeinen Hygiene-, Abstands- und Verhaltensregeln.
- Bei der Anreise müssen die Wohnmobilstellplätze einen Nachweis darüber vorlegen, dass sie vollständig geimpft oder genesen sind. Beim Besuch der Sonnenhof-Therme gilt für die Wohnmobilstellplätze auch die 2G-Plus-Regel.
- Wohnmobile dürfen nur rückwärts eingeparkt werden.
- Auf dem Stellplatz dürfen keine Autos geparkt und Anhänger abgestellt werden.
- Die Wohnmobillisten sind aufgefordert, dass wenn Sie nicht beim Baden oder Saunieren sind, dass sie dann ihre eigenen sanitären Einrichtungen im Wohnmobil benutzen.

12. Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter/innen

- Allen Mitarbeitern wird zweimal die Woche die Möglichkeit geboten einen vorbeugenden Antigen-Schnelltest durchzuführen.
- Geimpfte und genesene Mitarbeiter im Therapiebereich müssen sich zusätzlich testen. In diesem Fall reichen auch Selbsttests ohne Überwachung aus.
- Mitarbeiter, die das Betriebsgelände betreten wollen, müssen einen Nachweis über ihren Impf- beziehungsweise Genesenenstatus oder einen aktuellen Negativ-Test vorlegen, dies können Antigen-Schnelltests einer zugelassenen Teststelle sein oder von medizinisch geschultem Personal des Betriebs durchgeführte Tests. Ausnahmen gelten nur, wenn unmittelbar vor Ort ein Testangebot wahrgenommen wird. Verstöße auf Seiten der Beschäftigten können mit einem Bußgeld geahndet werden und arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.
- Bei der Dienstplangestaltung wird darauf geachtet, dass soweit möglich spezielle Gruppen gebildet werden, sodass immer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Gruppe zusammenarbeiten. Dies wiederum minimiert die Ansteckungsgefahr. Die Mitarbeiter sind angewiesen, dass wenn sie mit Badegästen, Patienten oder Kollegen kommunizieren, Abstand (Mindestens 1,5 Meter) zu halten und falls dies nicht möglich ist, eine medizinische Mund- und Nasenbedeckung zu tragen.
- Die Mitarbeiter sind angewiesen, Kontakt zu Kollegen während und nach dem Dienst zu vermeiden.
- Es darf nur noch einzeln und nicht in Gruppen gegessen werden. Die Mitarbeiter mit Büroarbeitsplätzen können am Arbeitsplatz essen. Im Mitarbeiterraum stehen statt einem großen Tisch mehrere kleine Tische zur Verfügung. An jedem Tisch darf nur eine Person sitzen.
- Selbstversorgung der Beschäftigten wird empfohlen, d. h., dass sie ihre Nahrungsmittel und Getränke für den Arbeitstag mitbringen. Ein Mikrowellenofen und ein Herd sind im Pausenraum vorhanden. Warmes Essen kann auch über das Restaurant bezogen werden.
- Die Durchführung und Dokumentation einer ergänzenden Schulung des gesamten Personals im Hinblick auf das Thema "Desinfektion" und "persönliche

Schutzmaßnahmen“ wurde durchgeführt. Das Personal wird regelmäßig über das aktuelle Betriebs- und Hygienekonzept informiert.

- Das jeweils aktuelle Betriebs und Hygienekonzept liegt im Mitarbeiteraum aus oder ist auf der Homepage der Therme abrufbar.
- Den Mitarbeitern wurde empfohlen, öffentliche Verkehrsmittel zu meiden und eher den eigenen PKW oder das Fahrrad zu benutzen.
- Wenn ein Krankheitsverdacht während der Arbeitszeit auftritt, ist der Kontakt zu anderen Mitarbeitern unverzüglich zu vermeiden. Beim Auftreten zu Hause wird der Arbeitsplatz nicht mehr aufgesucht. Über einen Krankheitsverdacht bei Angehörigen zu Hause wird der Arbeitgeber unverzüglich informiert.
- Bei der Ersten Hilfe ist immer eine Schutzmaske zu tragen, empfohlen wird eine FFP2-Schutzmaske. Bei einer Reanimation ist der Beatmungsbeutel zu verwenden.

13. Hygienebeauftragter

Hygienebeauftragter während des Corona bedingten eingeschränkten Badebetriebs ist der Leitende Meister für Bäderbetriebe Herr Florian Kubenz.

14. Inkrafttreten

Dieses Betriebs- und Hygienekonzept gilt ab dem 27.12.2021 und ersetzt das Betriebs- und Hygienekonzept vom 20.12.2021.

Bad Saulgau, 26.12.2021



Kurt Rimmele
Geschäftsführer

In diesem Betriebs- und Hygienekonzept wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.